

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den Bau eines ca. 2,0 km langen straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße L 262 von Groß Ernsthof nach Wolgast.

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch Planausschnitt) erstrecken:

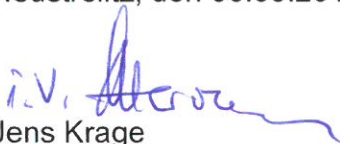
Im Verlauf der L 262 bei Groß Ernsthof bis in die Ortsdurchfahrt Wolgast, ca. 50 m hinter dem Ortseingangsschild.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 28.04.2017 begonnen und voraussichtlich bis zum Mitte Juni 2017 abgeschlossen sein.

Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47 durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwasige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an die externe Projektsteuerung des Straßenbauamtes Neustrelitz, Schüßler-Plan Fr. Sabine Gehrke Tel. 03981-249211.

Neustrelitz, den 06.03.2017


Jens Krage
Amtsleiter

